STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, FW-Fraktion	2805/16 - I/639

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Magistrat	11.01.2016	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	25.01.2016	
Bauausschuss	01.02.2016	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.02.2016	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2016	

Betreff:

Grundsatzentscheidung Freibad Domblick

Anlage/n:

Text:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt zur Kenntnis, dass das Bürgerbeteiligungsverfahren und die Bürgerinitiative den Erhalt des Freibades Domblick am bisherigen Standort wünscht, aber weitere erforderliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung als notwendig angesehen werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die notwendigen Vorplanungen in Angriff zu nehmen und die Kosten zu ermitteln. Die Ergebnisse und Vorschläge aus dem Beteiligungsverfahren sind dabei zu berücksichtigen.

3. Das Konzept sowie die Kostendarstellung sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

4. Nach Erörterung der ermittelten Kosten in der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ ist der Stadtverordnetenversammlung ein Vorschlag zur zeitlichen Umsetzung der Sanierung zu unterbreiten.

5. Der Magistrat berichtet dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Sozial-, Jugend- und Sportausschuss regelmäßig über den Stand des Verfahrens, erstmals zum 30. Juni 2016.

Wetzlar, den 25.01.2016

gez. Dr. Barbara Greis
Jörg Kratkey
Christa Lefèvre

Begründung:

Das Freibad Domblick besitzt noch eine Betriebserlaubnis bis über das Jahr 2020 hinaus. Es hat sich als sachgerecht erwiesen, bereits in der Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 eine Diskussion darüber anzustoßen, wie die Zukunft eines Freibades in Wetzlar ausgestaltet werden kann. Die bestehende Bürgerinitiative hat dabei die Frage des „ob“ mit einer Unterschriftenliste untermauert und sich für einen Beibehalt am bisherigen Standort ausgesprochen. Das „ob“ und „wie“ wurde durch ein Bürgerbeteiligungsverfahren nach Prof. Dienel abgesichert. Danach wird sich mehrheitlich für den bisherigen Standort, allerdings flankiert mit attraktivitätssteigernden weiteren Maßnahmen und ausgeweiteten Nutzungsmöglichkeiten über die bisherigen max. 120 Tage/a hinaus ausgesprochen.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse ist jetzt eine Konzeption zu entwickeln, welche wiederum Basis für eine erste Ermittlung der konkreten Kosten auch für die für eine ausgedehntere Nutzung und eine Attraktivitätssteigerung erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen.

In Kenntnis des immensen Investitionsstaus in der Stadt Wetzlar ist nach Ermittlung der Kosten eine Erörterung in der AG „Haushaltskonsolidierung“ vorzunehmen, damit eine sachgerechte Einordnung der Investitionsmaßnahme unter Berücksichtigung der Prioritäten vorgenommen werden kann. Wegen der noch lange laufenden Betriebserlaubnis für das aktuelle Freibad müssen Schnellschüsse unterbleiben.

Damit die Information der städtischen Gremien sichergestellt bleibt, ist eine regelmäßige Unterrichtung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sachgerecht und geboten.